

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-LH/0756/2024 Status: AZ: Datum:	öffentlich 07.03.2024
<u>Betreff:</u> Auslegungsbeschluss zur 13.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide "Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	25.03.2024 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Billigung der Auslegung des Entwurfes Stand März 2024 und dem Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat, zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide billigt den Entwurf Stand März 2024 der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide „Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik Blätz“ in der Gemeinde Burgstall mit der Begründung und dem Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 18.09.2023 eine 1. Änderung zum Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide „Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik Blätz“ Gemeinde Burgstall gefasst.

Der Vorentwurf wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 22.01.2024 zur Stellungnahme übersendet. Die Hinweise der Behörden wurden in den Planunterlagen ergänzt.

Der Vorentwurf der 13. Änderung lag in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 15.03.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf Stand März 2024 der 13. Flächennutzungsplanänderung sowie

die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt.

Gemäß § 90 KVG LSA bedarf es vor der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes, der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.

Anlage: EH_F-Plan_13.Änderung_PV_Blaetz_Entwurf_Begründung
Anlage: EH_F-Plan_13.Änderung_PV_Blaetz_Entwurf_Plan


 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

Kämmerei


 Amtsleiter


 Sachbearbeiter

Gremium Rat		TOP 7	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: 25.03.2024  Siegelt - Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☒ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja 8	Nein 0	Enthaltungen 0		